



© Björn Kettler

## Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Unterricht mit Schüler\*innen mit Hörbeeinträchtigung

Durch das Tragen eines MNS werden Schüler\*innen mit Hörbeeinträchtigung vor große Herausforderungen im Unterricht gestellt. Im Folgenden finden Sie Empfehlungen der Mobilen Dienste Hören Niedersachsen zum Umgang mit dieser Situation:

### Problemlage:

- Durch das Maskentragen wird das Mundbild verdeckt
  - Das Sprachverstehen sowohl von Schüler\*innen als auch Lehrkräften ist durch Dämpfung und fehlendes Mundbild eingeschränkt bzw. unmöglich
  - Unklarheit, wer spricht (insbesondere bei eingeschränkter Lokalisationsfähigkeit)
  - fehlende Möglichkeit, über mimische Elemente sprachliche Äußerungen zu antizipieren bzw. Mimik als Reaktion/eigenständige Äußerung zu erfassen
- Das Problem wird verstärkt durch bereits bestehende Hygienemaßnahmen
  - Nichtnutzung der Übertragungsanlage bzw. v.a. der Schülermikrofone
  - Coronabedingte Sitzordnungen der nun vollständigen Klassen in Reihen
- Visiere und Masken aus Hartplastik können lt. Rahmenhygieneplan und allgemeiner Corona-Verordnung zur zweiten Welle kein Ersatz für MNS sein:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neue-corona-verordnung-ab-montag-in-kraft-maskenpflicht-im-unterricht-an-weiterführenden-schulen-und-klare-regelung-fur-den-wechsel-in-geteilte-klassen-194053.html>

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/alltagsmaskenpflicht-in-niedersachsen-antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-187161.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/alltagsmaskenpflicht-in-niedersachsen-antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-187161.html)

**➔ Die Kommunikation sowie die Teilhaben sind für die Schüler\*innen mit Hörbeeinträchtigung dadurch massiv erschwert. Eine chancengleiche Teilhabe am Unterricht kann unter diesen Umständen nicht gewährt werden.**

### Lösungsideen:

In dieser besonderen Situation ist es nun erst recht von besonderer Bedeutung, auf deutliches Sprechen zu achten. Die Schüler\*innen sollten im Unterrichtsgespräch immer mit Namen und ggf. Handgeste angesprochen werden, um den Schüler\*innen mit Hörbeeinträchtigung die Möglichkeit zu geben den/die Sprecher\*in zu orten. Auch die vorhandene Technik muss konsequent genutzt werden.

### **Schutz für Schüler\*innen und Lehrkräfte**

- kurzzeitiges Abnehmen des MNS für Schüler\*innen und Lehrkräfte beim Sprechen mit Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung (bspw. zum Erläutern von Aufgaben oder zum Wiederholen wichtiger Aussagen) ist zulässig:

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule\\_neues\\_schuljahr/faq\\_schule\\_in\\_corona\\_zeiten/faq-corona-5-193850.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/faq-corona-5-193850.html)

## **Visualisierungen, Einsatz zusätzlicher Technik**

- Konsequente Nutzung der digitalen Übertragungsanlage
- konsequenter Einsatz der Schülermikrofone; ggf. weitere Schülermikrofone anschaffen
- konsequenter Einsatz des Lehrerechos für alle Schülerbeiträge
- konsequente Visualisierung aller Unterrichtsinhalte durch Notieren von Schlagwörtern, Aufgabenstellungen, Fragen, Antworten, etc.
- Unterrichtsplanung (vorab) zur Verfügung stellen
- Stundenprotokolle erstellen
- Arbeitsergebnisse, Tafelanschriften etc. abfotografieren lassen
- Reduzierung von Redebeiträgen, verstärkt individuelles Arbeiten
- Einsatz von „Transkriptions-Apps“, z.B. „Automatische Transkription und Geräuschbenachrichtigung“; „Ava“ (mögl. Problem: räuml. Entfernung; ungenaue Übertragung)
- Lehrvideos mit Untertiteln verwenden
- Einsatz von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern

## **Unterrichtsgestaltung**

- Sitzplatz seitlich-vorne (wenn in Reihen), wenn möglich mit Blick zu vielen Schüler\*innen (z.B. durch seitliche Reihe)
- Nutzung eines Drehstuhls
- konsequente Gesprächsdisziplin

## **Leistungserbringung und -bewertung**

- Mündliche Note anhand von Arbeitsergebnissen aus dem Unterricht, nicht durch die mündliche Beteiligung ermitteln
- Mündliche Beteiligung nicht werten, ggf. Aussetzung der Note
- Angebot von alternativen Leistungsnachweisen (Plakate, Präsentationen, Referate, etc. ...)

## **Personelle Ressourcen**

- Zusatzstunden verstärkt umsetzen
- zusätzlich Förderunterricht im Homeschooling, bspw. durch Einsatz „vulnerabler Lehrkräfte“

**Der aktuelle individuelle Nachteilsausgleich für die Schülerin / den Schüler ist weiterhin gültig und wird durch die oben genannten Maßnahmen lediglich ergänzt.**

**Bitte beachten Sie auch unsere Handreichung zum Thema „Hinweise zur barrierefreien Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung unter der Berücksichtigung der aktuellen Corona-Bedingungen“ als Download auf unserer Homepage:**

[https://www.lbzh-ol.niedersachsen.de/startseite/beratung\\_und\\_diagnostik/mobiler\\_dienst/mobiler-dienst-194072.html](https://www.lbzh-ol.niedersachsen.de/startseite/beratung_und_diagnostik/mobiler_dienst/mobiler-dienst-194072.html)



**Mit freundlichen Grüßen**

**das Team des Mobilen Dienst Hören**